

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Minister Alexander Bonde
Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 2 Stand der Beratungen über die GAP-Legislativvorschläge

TOP 3 Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen

TOP 4 Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) für die EU-Fonds / ELER-
Programmaufstellung für die Förderperiode ab 2014

TOP 5 Bagatellgrenze im ELER

TOP 6 EIP-Innovationsprogramm

TOP 7/8 Ausgestaltung der GAP und das Milchpaket
Entwicklungen auf dem Milchmarkt

TOP 9 EU-Schulmilchbeihilfe

TOP 10 Frühzeitige Auszahlung der Betriebsprämie

TOP 11 Überprüfung der Struktur der Zahlstellen zur Abwicklung der EU-Agrar-
finanzierung in Deutschland

TOP 12 Verwaltungsvereinfachung durch Absenken der Vor-Ort-Kontrollrate bei
gut funktionierenden Verwaltungs- und Kontrollsystemen

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 13 Sicherstellung der GAK-Mittelausschöpfung

**TOP
14/15/16** Weiterentwicklung der GAK
Weiterentwicklung GAK
Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität
landwirtschaftlicher Nutztiere im Rahmen der GAK

TOP 17 Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft

TOP 18 Befreiung kleiner Genossenschaften von der Prüfungspflicht

TOP 19 Zukunft der landwirtschaftlichen Brennereiwirtschaft nach dem
Auslaufen des Branntweinmonopols

TOP 20 Kennzeichnung regionaler Produkte

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

- TOP 21/22** Bundeseinheitliche Datenbank der Ökounternehmen und
–bescheinigungen
Datenbank Öko-Unternehmen und -bescheinigungen
- TOP 23** Feldmausbekämpfung auf landwirtschaftlichen Flächen und angren-
zendem Nichtkulturland
- TOP 24/49** Landwirtschaftliche Nutztierhaltung
Kurzpräsentation des DAFA-Forschungskonzepts Nutztierhaltung so-
wie Sachstand B/L - AG Tierhaltung
- TOP 25** Auswirkungen von extremen Witterungsverhältnissen auf die landwirt-
schaftliche Tierhaltung
- TOP 26** Bund-Länder-Kommunikationsplattform zur Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe in der Agrarverwaltung

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 27** Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- TOP 28** Bewertung von Gefahren durch Neonicotinoide für Bienen und andere Insekten
- TOP 29** Illegaler Handel mit Pflanzenschutzmitteln
- TOP 30/31** Neufassung der Düngeverordnung
Novellierung der Düngeverordnung
- TOP 32** Anzeigepflicht für Düngemittelhersteller und Inverkehrbringer
- TOP 33/34** Kompensationsverordnung nach § 15 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz
Bundeskompensationsverordnung gemäß § 15 (7) Bundesnaturschutzgesetz
- TOP 35** Nutzungskonkurrenzen und Ressourcenschutz im Zuge der Agrarmarktentwicklung
- TOP 36** Zulassung von Clearfield-Raps
- TOP 37** Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

- TOP 38** Einstufung von Gülle bei der Verwendung in Biogasanlagen
- TOP 39** EEG und Biogas

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 40 Nutzung der Bioenergie

TOP 41 Unterstützung des Einsatzes von Pflanzenöltreibstoffen in der Landwirtschaft

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 42 Neue Wertschätzung von Lebensmitteln

TOP 43 Tierschutz-Aktivitäten des Bundes und in den Bundesländern

TOP 44 Neubewertung der Verfütterung von tierischem Fett an Wiederkäuer

TOP 45 Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung

TOP 46 PCB-Belastung in Eiern

Veterinärwesen

TOP 47 Einsatz von Großherbivoren für den Naturschutz - Verlängerung der Frist für die Ohrmarkung bestimmter Rinder

TOP 48 Faktorenerkrankung beim Rind in Deutschland

TOP 49 Kurzpräsentation des DAFA-Forschungskonzepts Nutztierhaltung sowie Sachstand B/L - AG Tierhaltung
- mit TOP 24 behandelt -

TOP 50 Berichterstattungspflichten im Tierseuchenbereich im Rahmen der Finanzhilfen der Europäischen Union

Wald und Jagd

TOP 51/52 EGMR-Urteil zur Pflichtmitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft
Umsetzung EGMR-Urteil zur Zwangsmitgliedschaft bei Jagdgenossenschaften - Änderung BJagdG

TOP 53/54 Verwendung bleifreier Büchsenmunition
Bleimunition - Projekt "Lebensmittelsicherheit bei jagdlich gewonnenem Wildbret"

AMK-Angelegenheiten

TOP 55 Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2013

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 56 Mögliche Gefährdung durch die gentechnisch veränderte Maissorte NK 603

Agrarministerkonferenz am 28. September 2012 in Schöntal

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Dem verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkt 56 "Mögliche Gefährdung durch die gentechnisch veränderte Maissorte NK 603" wird zugestimmt.
3. Die Tagesordnungspunkte, die nicht für die Ministerrunde vorgesehen sind, werden im Block beschlossen.
4. Folgende Tagesordnungspunkte werden von der Agrarministerkonferenz beraten:
 - TOP 2: Stand der Beratungen über die GAP-Legislativvorschläge,
 - TOP 3: Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen,
 - TOP 7/8: Ausgestaltung der GAP und das Milchpaket,
 - TOP 20: Kennzeichnung regionaler Produkte,
 - TOP 30/31: Neufassung der Düngeverordnung,
 - TOP 35: Nutzungskonkurrenzen und Ressourcenschutz im Zuge der Agrarmarktentwicklung,
 - TOP 45: Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung,
 - TOP 56: Mögliche Gefährdung durch die gentechnisch veränderte Maissorte NK 603.

Agrarministerkonferenz am 28. September 2012 in Schöntal

TOP 2: Stand der Beratungen über die GAP-Legislativvorschläge

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Stand der Beratungen über die GAP-Legislativvorschläge zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen ihren Beschluss zur "Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013" auf der Agrarministerkonferenz im Oktober 2011 in Suhl. Dieser stellt, ebenso wie der Bundesratsbeschluss vom 16.12.2011 (BR-DS 632/11), nach wie vor die Grundlage für die weiteren Beratungen dar.
3. Die Agrarministerkonferenz nimmt den als Anlage beigefügten Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Vorschläge zur Konkretisierung der Umsetzung von verpflichtenden Greening-Komponenten“ zur Kenntnis.
4. Die Agrarministerkonferenz konkretisiert ihre Position im Hinblick auf die Umsetzung von verpflichtenden Greening-Komponenten wie folgt:

Konzept des Greenings

- a) Die Agrarministerkonferenz befürwortet weiterhin grundsätzlich den Kommissionsvorschlag mit drei für den Einzelbetrieb obligatorischen Maßnahmen ("Anbaudiversifizierung", "Dauergrünlanderhaltungsgebot" und "Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen"). Ein alternativ von einigen Mitgliedstaaten vorgeschlagenes Menümodell wird insbesondere wegen des erwarteten hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwandes sowie der Gefahr einer mangelnden Wirksamkeit sehr kritisch gesehen. Menümodelle kommen nur auf Ebene der Mitgliedstaaten in Frage und müssen einfach umsetzbar sein. Eine vollständige Herausnahme von Acker- und Dauerkulturflächen aus der landwirtschaftlichen Produktion ist auch vor dem Hintergrund der energie- und sozialpolitischen Ziele der Länder nicht zielführend. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder gehen davon aus, dass auf den ökologischen Vorrangflächen auch eine produktive Flächennutzung, die unter Umweltgesichtspunkten

Agrarministerkonferenz am 28. September 2012 in Schöntal

besonders positiv zu beurteilen ist, möglich bleiben muss. Insbesondere zählen dazu:

- Flächen mit ökologischer Wirksamkeit im Rahmen bestimmter Agrarumweltmaßnahmen gem. Art. 29 ELER-VO oder auch identische Leistungen ohne eine Förderung.
- Daneben sollen weitere Flächen, soweit dies praktikabel und mit vertretbarem Verwaltungsaufwand InVeKoS-kompatibel umsetzbar ist, als ökologische Vorrangflächen angerechnet werden.

Die von der Bund/Länder-Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen sind eine geeignete Grundlage für die weitere Beratung.

Betriebe mit weniger als 15 ha Acker- und Dauerkulturfläche sind von der Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen auszunehmen.

- b) Betriebe des ökologischen Landbaus sind gemäß Kommissionsvorschlag „green by definition“, d. h. von den Greening-Verpflichtungen befreit. Diese Regelung sollte aus Gleichbehandlungsgründen auf weitere Betriebe erweitert werden. Die Freistellung von den Greening-Verpflichtungen darf hingegen nicht die Freistellung vom Grünlanderhaltungsgebot beinhalten. Dieses soll für alle Betriebe gleichermaßen gelten.
- c) Für Betriebe mit überwiegendem Dauergrünlandanteil ist in Abhängigkeit von der Betriebsstruktur unter noch näher zu definierenden Voraussetzungen eine Freistellung von der Anbaudiversifizierung und der Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen zu ermöglichen.
- d) Eine anspruchsvolle Umweltzertifizierung ist grundsätzlich ein diskussionswürdiger Ansatz zur Erreichung des Status "Green by definition". Sollte sich der Ansatz für eine Umweltzertifizierung bei den weiteren Verhandlungen durchsetzen, so müssen die Kriterien für die Gleichwertigkeit von Zertifizierungssystemen auf EU-Ebene unter Beachtung der InVeKoS-Bestimmungen klar definiert werden. Die Entscheidung über die fakultative Berücksichtigung eines Zertifizierungssystems, das einen den Greening-Auflagen vergleichbaren ökologischen Mehrwert ergibt, muss in das Ermessen des Mitgliedstaates gestellt werden.

Agrarministerkonferenz am 28. September 2012 in Schöntal

Anbaudiversifizierung

- e) Alle Betriebe mit weniger als 15 ha Ackerland sind von der Anbaudiversifizierung auszunehmen. Der Mindestanteil von 5 % für die dritte Kultur kann durch Addition mehrerer Kulturen erfüllt werden.
- f) Spezialisierte Betriebe mit jährlichem Flächenwechsel (Tausch von mehr als 50 % der Ackerfläche mit anderen Betriebsinhabern) erfüllen die Anforderungen an eine Anbaudiversifizierung, wenn sie nachweisen, dass ihre Ackerflächen im Vorjahr mit einer anderen Kultur genutzt wurden als im aktuellen Antragsjahr.

Dauergrünland

- g) Für den Begriff "Dauergrünland" ist eine pragmatische, einheitliche und durchgängige Definition notwendig. Jedwede Lösung zur Umsetzung des Dauergrünlanderhaltungsgebotes soll Anreize vermeiden, dass bestehende Dauergrünlandflächen umgebrochen werden.

Weitere Positionen zu den Legislativvorschlägen

- 5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, sich in den Verhandlungen auf EU-Ebene für die Einführung einer in den Mitgliedstaaten und Regionen fakultativ anwendbaren Kleinlandwirterege- lung einzusetzen, sofern diese nicht zu Umverteilungen zwischen den Regionen führt. Für Mitgliedstaaten und Regionen, die von dieser Regelung Gebrauch machen, soll die Mittelausstattung innerhalb ihrer regionalen Plafonds erfolgen. Der Kommissionsvorschlag muss modifiziert werden, insbesondere mit dem Ziel, den Pauschalbetrag anzuheben.
- 6. Hinsichtlich einer Regelung zum "Aktiven Landwirt" wird der Vorschlag der däni- schen Ratspräsidentschaft für eine Negativliste unterstützt, sofern dafür keine Einkommensgrenze als Abgrenzungskriterium herangezogen wird.
- 7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, mit allem Nachdruck dahingehend zu verhandeln, dass beim Übergang der Finanzperiode keine Förderlücke entsteht.
- 8. Sie halten den Vorschlag der Kommission zur Abschaffung des historischen Be- triebsmodells für angemessen und die vorgesehenen Zeiträume zur Systemum-

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

stellung für eher zu lang und bitten das BMELV aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit, sich gegen Bestrebungen einer Verlängerung einzusetzen.

9. Sie bitten das BMELV, sich bei den weiteren Verhandlungen zur Ausgestaltung der GAP dafür einzusetzen, dass attraktive Maßnahmen der Landschaftspflege im Rahmen der 2. Säule ermöglicht werden.
10. Sie bitten das BMELV, die weiteren Beratungen auf Basis dieses Beschlusses zu führen, die Länder zeitnah über den Stand der Beratungen innerhalb der Bundesregierung und auf europäischer Ebene zu informieren und sie in die weitere Entscheidungsfindung aktiv einzubinden.

Anlage: Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“

Vorschläge zur Konkretisierung der Umsetzung von verpflichtenden Greening-Komponenten

I. Auftrag

Die AMK-Konstanz hat am 27. April 2012 unter TOP 2 „Stand der Beratungen über die GAP-Legislativvorschläge“ beschlossen:

„Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder ... bekräftigen den Beschluss von Suhl und beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ‚Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik‘, Vorschläge zur Konkretisierung der Umsetzung von verpflichtenden Greening-Komponenten zu entwickeln.“

II. Stand der Verhandlungen

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2011 ihre Legislativvorschläge zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 vorgelegt. In Ergänzung zu ihrem Vorschlag für den Bereich der Direktzahlungen (Dok. 15396/12 REV 3) hat Kommissar Ciolos am 11. Mai 2012 als Reaktion der Europäischen Kommission auf die Kritik zahlreicher Mitgliedstaaten an den Vorschlägen zum Greening der Direktzahlungen ein Konzeptpapier (Dok. 9891/12) vorgelegt.

Im ersten Halbjahr 2012 wurden in den Gremien des Rates verschiedene von der dänischen Präsidentschaft vorgelegte Änderungen für den Bereich der Direktzahlungsverordnung diskutiert, die in Dok. 10890/12 enthalten sind, wobei der Inhalt in vielen – aber nicht in allen – Punkten von einer Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt wird. Die dänische Präsidentschaft hat zudem einen Fortschrittsbericht zur Weiterentwicklung der GAP nach 2013 (Dok. 8949/12) über die bisherigen Verhandlungsergebnisse in den Bereichen Direktzahlungen, ELER-Verordnung und Horizontale Verordnung zum Ende des dänischen Vorsitzes vorgelegt (im Weiteren „DK-Papier“). Um den Charakter dieser Zwischenergebnisse zu verdeutlichen, weist DK darauf hin, dass nichts beschlossen ist, bevor nicht alles beschlossen ist. Der

Anlage: Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“

Rat nahm den Fortschrittsbericht der dänischen Ratspräsidentschaft über die bisherigen Verhandlungsergebnisse zur Weiterentwicklung der GAP nach 2013 in seiner Sitzung am 18. Juni 2012 zur Kenntnis.

Von Seiten des Europäischen Parlaments liegen für den Bereich der Direktzahlungen der Entwurf des Berichterstatters für den EP-AGRI-Ausschuss, Capoulas Santos, sowie 2202 Änderungsanträge vor.

III. Vorschläge zu den Artikeln 29 – 33 der Direktzahlungsverordnung (Greening)

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ hat unter Berücksichtigung des Verhandlungsstandes auf europäischer Ebene verschiedene Optionen geprüft und folgende Vorschläge entwickelt:

1. Konzept des Greenings

Das Greening-Konzept des Kommissionsvorschlags basiert auf einem einzelbetrieblichen Ansatz mit den drei betriebsbezogenen Maßnahmen „Anbaudiversifizierung“, „einzelbetriebliches Dauergrünlanderhaltungsgebot“ und „Bereitstellung von 7 % ökologischen Vorrangflächen“.

Die Ländervertreter in der Arbeitsgruppe befürworten weiterhin grundsätzlich den Kommissionsvorschlag mit drei für den Einzelbetrieb obligatorischen Maßnahmen. Sie stehen dem von einigen Mitgliedstaaten in die Diskussion gebrachten Menü-Modell insbesondere wegen des hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwands sowie der Gefahr einer mangelnden Wirksamkeit ganz überwiegend kritisch gegenüber.

Für den Fall, dass ein solcher Vorschlag in der weiteren Diskussion in Brüssel eine Mehrheit finden sollte, soll eine Menüauswahl durch den Mitgliedstaat – und nicht durch den Landwirt – erfolgen.

Anlage: Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“

2. Freistellung von den Greening-Verpflichtungen – „Green by definition“

Der Kommissionsvorschlag sieht als einzige Variante eines „green by definition“ die Freistellung von Betrieben des ökologischen Landbaus vor. Ferner sieht der Kommissionsvorschlag in diesem speziellen Fall keine Anhebung der Baseline für die entsprechende AUKM zur Förderung des ökologischen Landbaus vor. In ihrem Konzeptpapier schlägt die Kommission eine Befreiung solcher Betriebe vor, die mit ihrem gesamten Betrieb an Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) oder an nationalen oder regionalen Zertifizierungssystemen teilnehmen, die inhaltlich dieselbe Art von Maßnahmen betreffen und in ihren Wirkungen für Klima und Umwelt über die (jeweilige) Greening-Maßnahme(n) hinausgehen. Ungeachtet dessen sieht die Kommission hier gleichwohl eine Anhebung der Baseline für die AUKM durch die Greening-Verpflichtungen vor.

Die Anhebung der Baseline für AUKM wird unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten für problematisch gehalten.

Weiterhin sollen Ansätze für ein „green by definition“ grundsätzlich nicht die Freistellung vom Grünlanderhaltungsgebot umfassen.

Eine anspruchsvolle Umweltzertifizierung ist grundsätzlich ein diskussionswürdiger Ansatz, wobei derzeit in Deutschland keine Umweltzertifizierung existiert, die den so definierten Voraussetzungen entspricht. Es werden erhebliche Probleme beim Aufbau solcher Systeme, bei der Beurteilung der darin festgelegten Anforderungen sowie bei Kontrolle und Haftung gesehen. Sollte sich der Ansatz in der weiteren Diskussion in Brüssel durchsetzen, spricht sich die Arbeitsgruppe daher dafür aus, dass die Kriterien für die Gleichwertigkeit von Zertifizierungssystemen auf EU-Ebene unter Beachtung der InVeKoS-Bestimmungen klar definiert werden. Die Entscheidung über die fakultative Berücksichtigung eines Zertifizierungssystems, das einen den Greening-Auflagen vergleichbaren ökologischen Mehrwert ergibt, muss in das Ermessen des Mitgliedstaats gestellt werden.

Anlage: Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“

3. Anbaudiversifizierung

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass in Betrieben mit mehr als 3 Hektar Ackerland mindestens drei verschiedene Kulturpflanzen angebaut werden müssen, wobei der Anteil der Hauptkultur 70 % nicht übersteigen darf und jede der drei Kulturen einen Anteil von mind. 5 % einnehmen muss. In ihrem Konzeptpapier schlägt die Kommission eine Erhöhung der Untergrenze auf einen Wert zwischen 3 und 10 ha sowie eine Befreiung von Betrieben bis zu 50 ha vor, wenn sie über einen hohen Anteil an Grünland und/oder Brachflächen verfügen. Der Umfang der ersten Kultur soll max. 70 % und der Umfang der ersten beiden Kulturen max. 95 % betragen. Die restlichen 5 % sollen auch mit mehreren Kulturen erfüllt werden können.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Verhandlungsstands in Brüssel werden bei der Anbaudiversifizierung folgende Verbesserungen des Kommissionsvorschlags vorgeschlagen:

- Freistellung aller Betriebe unter der Grenze von 15 ha Ackerland von der Anbaudiversifizierung,
- Möglichkeit, den Mindestanteil von 5 % für die dritte Kultur durch Addition mehrerer Kulturen zu erfüllen,
- spezialisierte Betriebe mit jährlichem Flächenwechsel (Tausch von mehr als 50 % der Ackerfläche mit anderen Betriebsinhabern, z. B. in Kartoffelbaubetrieben) erfüllen die Anforderungen an eine Anbaudiversifizierung, wenn sie nachweisen, dass im Vorjahr alle ihre Ackerparzellen mit einer anderen Kultur genutzt wurden als im aktuellen Antragsjahr,
- Einführung einer Sonderregelung für Betriebe mit hohem Dauergrünlandanteil, wobei die Arbeitsgruppe eine weitere Diskussion über deren Ausgestaltung für erforderlich hält.

4. Dauergrünlanderhaltungsgebot

Der Kommissionsvorschlag sieht ein einzelbetriebliches Dauergrünlanderhaltungsgebot vor, bei dem die im Antragsjahr 2014 angemeldeten Dauergrünlandflächen im

Anlage: Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“

jeweiligen Betrieb als Dauergrünland erhalten werden müssen, wobei eine Umwandlung bis zu 5 % dieser Referenzflächen möglich ist.

Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion in Brüssel (DK-Papier sieht eine Kombination aus einzelbetrieblichem und regionalen/nationalen Dauergrünlanderhaltungsgebot mit verschiedenen Dauergrünlanddefinitionen vor) hält die Bund/Länder-Arbeitsgruppe es für wichtig, dass beim Dauergrünlanderhalt folgende Grundsätze gewahrt werden:

- = jedwede Lösung muss Anreize vermeiden, dass bestehende Grünlandflächen umgebrochen werden, und
- = es sollte nur eine einheitliche Definition des Begriffs „Dauergrünland“ geben.

5. Ökologische Vorrangflächen

Der Kommissionsvorschlag sieht die Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen auf 7 % der Acker- und Dauerkulturflächen des Betriebs vor. Als Vorrangflächen werden exemplarisch folgende Flächennutzungen genannt: Brachflächen, Terrassen, Landschaftselemente, Pufferstreifen und Aufforstungsflächen. In ihrem Konzeptpapier zum Greening hat die Kommission außer den unter Punkt 2 genannten Vorschlägen für ein „green by definition“ keine weiteren Zugeständnisse gemacht.

Das DK-Papier enthält eine Untergrenze von 10 ha LF sowie die Anrechnung folgender weiterer Flächen als ökologische Vorrangflächen: Pufferstreifen ohne Produktion (aber Beweidung und Schnittnutzung erlaubt) und ohne Düngung und Pflanzenschutz, Flächen ohne Stickstoffdüngung, Flächen mit Zwischenfrüchten bzw. Begrünung, Flächen mit mehrjährigen Energiepflanzen sowie Flächen, die an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen, die über die Greening-Verpflichtungen hinausgehen.

Bund und Länder sind sich einig, dass zur Erfüllung dieser Vorschrift auch bestimmte produktive Flächennutzungen möglich sein müssen, die unter Umweltgesichtspunkten besonders positiv zu beurteilen sind. Unter Berücksichtigung der bisheri-

Anlage: Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“

gen Beschlüsse und des aktuellen Verhandlungsstands in Brüssel wird daher folgendes Paket an weiteren Verbesserungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag vorgeschlagen, wobei diese im Lichte der weiteren Diskussionen auf EU-Ebene ggf. aktualisiert und erweitert werden sollten:

- Alle Betriebe mit weniger als 15 Hektar Acker- und Dauerkulturfläche sollten von der Verpflichtung zur Bereitstellung von Vorrangflächen freigestellt werden. Für Betriebe mit einem hohen Dauergrünlandanteil ist eine Sonderregelung erforderlich, wobei die Arbeitsgruppe eine weitere Diskussion über deren Ausgestaltung für erforderlich hält.
- Steillagenflächen im Weinbau sollen als Vorrangflächen angerechnet werden;
- Flächen im Rahmen bestimmter Agrarumweltmaßnahmen (AUM) gemäß Artikel 29 der ELER-Verordnung sind als ökologische Vorrangflächen anzurechnen; und zwar Flächen
 - = auf denen eine deutliche Extensivierung der bestehenden Bewirtschaftung erfolgt;
 - = die der Neuanlage von Grünland dienen;
 - = auf denen eine über die Greening-Vorgaben der KOM hinaus gehende Anbaudiversifizierung erfolgt;
 - = auf denen eine besondere Bewirtschaftung erfolgt, die der Biodiversität, der Erhaltung gefährdeter heimischer Landsorten, dem Bodenschutz, dem Wasserschutz oder dem Klimaschutz dienen bzw. die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet werden;
 - = mit Dauerkulturen, die begrünt sind bei Verzicht auf die Anwendung von Herbiziden;
 - = Obstflächen als Hochstammkulturen mit Begrünung als Dauerkulturen;
 - = Blühflächen und Blühstreifen.

Die Anrechnung sollte nicht zu einer Anhebung der Baseline für AUM führen (insofern Gleichbehandlung mit dem Ökolandbau).

Anlage: Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“

- Folgende weitere Flächen sollten, soweit dies mit vertretbarem Verwaltungsaufwand InVeKoS-kompatibel möglich ist, als ökologische Vorrangflächen angerechnet werden:
 - = alle Flächen, auf denen außerhalb der o. g. Agrarumweltmaßnahmen (AUM) identische Leistungen ohne eine Förderung erbracht werden;
 - = zumindest bestimmte als Ackerland oder mit Dauerkulturen genutzte NATURA 2000-Flächen;
 - = Flächen mit Pflanzen ohne N-Düngung im Anbauzeitraum;
 - = Flächen, die Bewirtschaftungsauflagen zum Schutz von Gewässern und Naturschutzmaßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft unterliegen;
 - = Flächen mit streifigen Kurzumtriebsplantagen mit schnell wachsenden Baumarten sowie Agroforstsystemen mit flächig verteiltem Baumbestand oder streifiger Anlage von Gehölzen und Ackerkulturen;
 - = Flächen mit seltenen/gefährdeten Kulturpflanzenarten.

Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe sieht insbesondere in folgenden Bereichen weiteren Diskussionsbedarf:

- Erbringung eines Teils der einzelbetrieblichen Verpflichtung zur Bereitstellung von 7 % ökologischen Vorrangflächen durch Anrechnung von Flächen auf regionaler Ebene (Regionalisierung), wobei hier verschiedene Modelle denkbar sind;
- Überlegungen, ob und ggf. inwieweit bei den auf die ökologischen Vorrangflächen anrechenbaren Flächen Gewichtungsfaktoren zum Einsatz kommen sollten;
- Ausgestaltung einer angemessenen und praktikablen Regelung in Bezug auf die Verpflichtung zur Erbringung ökologischer Vorrangflächen bei Dauerkulturen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 3: Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum aktuellen Verhandlungsstand des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen die Initiative der zypriotischen Ratspräsidentschaft, die Verhandlungen zum MFR noch in diesem Jahr abzuschließen, damit baldmöglichst Klarheit über die finanzielle Ausstattung des EU-Budgets für die kommende Förderperiode besteht. Dies ist zwingende Voraussetzung für die weitere inhaltliche Gestaltung der GAP nach 2013 mit Maßnahmen für die Landwirtschaft und die Ländlichen Räume.
3. Sie bitten die Bundesregierung darüber hinaus, sich für eine starke finanzielle Ausstattung der Rubrik 2 "Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen" einzusetzen, die den großen und globalen Herausforderungen Rechnung trägt, in denen die Landwirtschaft und die Ländlichen Räume stehen. Sie weisen darauf hin, dass bereits mit dem KOM-Vorschlag für die Rubrik 2 des EU-Haushalts reale Kürzungen der Ansätze für die erste und zweite Säule der GAP verbunden waren. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen vor diesem Hintergrund, dass im Falle einer Reduktion des von der KOM vorgeschlagenen Gesamtvolumens des MFR weder eine überproportionale noch eine proportionale Kürzung der Budgetansätze der Rubrik 2 gerechtfertigt ist.
4. Sie bitten die Bundesregierung außerdem dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich der Direktzahlungen (1. Säule) keine Mittelumverteilung zwischen den Mitgliedstaaten vereinbart wird die über den KOM-Vorschlag vom 19.10.2011 hinausgeht. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen den Vorschlag des EP-Berichterstatters vom Mai 2011, die Mittel der 2. Säule nach dem gegenwärtigen Schlüssel auf die Mitgliedstaaten zu verteilen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

5. Die Agrarministerkonferenz ist sich einig, dass der Einsatz von EU-Mitteln zu einem EU-Mehrwert führen muss.
Bei den Haushaltsverhandlungen darf aber das Ziel des "better spending" nicht dazu führen, dass mögliche Vereinfachungen unberücksichtigt bleiben. Weitere Bürokratie und Berichterstattungspflichten hinsichtlich einer ergebnisorientierten Mittelverwendung unterhalb der Programmebene der 2. Säule der GAP werden abgelehnt.
6. Um den wachsenden und komplexen Herausforderungen in der Landwirtschaft und bei der Entwicklung der ländlichen Räume zukünftig gerecht zu werden, sprechen sich die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Länder dafür aus, Mittelleinsparungen des Bundes, die sich durch eine Reduktion des Gesamtvolumens des EU-Haushalts unterhalb des KOM-Vorschlags und einer damit verbundenen Verringerung der Transferzahlungen an den EU-Haushalt ergeben, zur Aufstockung des Bundesanteils zur Finanzierung der GAK zu verwenden. Sie erinnern diesbezüglich an die Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen in Suhl und Konstanz.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 4: Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) für die EU-Fonds / ELER-Programmaufstellung für die Förderperiode ab 2014

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den aktuellen Sachstandsbericht des BMELV zum Thema „Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) für die EU-Fonds / ELER-Programmaufstellung für die Förderperiode ab 2014“ zur Kenntnis.
2. Sie betonen in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung der Nationalen Rahmenregelung (NRR) und bitten den Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern dieses Instrumentarium im Hinblick auf die neue Förderperiode weiterzuentwickeln und bei der Amtschefkonferenz am 17. Januar 2013 in Berlin über den Sachstand zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 5: Bagatellregelung im ELER

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den Stand der Bemühungen um Wiedereinführung einer Bagatellregelung für Rückforderungen im ELER zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz bittet das Vorsitzland, nochmals namens und im Auftrag der Agrarministerkonferenz bei der Europäischen Kommission um weitere Unterstützung in dieser Angelegenheit zu bitten.

Agrarministerkonferenz am 28. September 2012 in Schöntal

TOP 6: EIP-Innovationsprogramm

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen die Notwendigkeit, durch Innovation die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft in einer globalisierten Wirtschaft zu stärken, um die Herausforderungen z. B. durch den Klimawandel, die Energiewende, den Erhalt der Biodiversität etc. bewältigen zu können.
2. Sie begrüßen die Vorschläge der EU-Kommission zur Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ und die Bereitstellung zusätzlicher Forschungsmittel im Agrarbereich, um die Rahmenbedingungen für Innovationen und den Informationsaustausch über praxistaugliche Innovationen zu verbessern.
3. Sie sind sich darin einig, dass nur durch eine deutschlandweite koordinierte Herangehensweise eine stärkere Kooperation der unterschiedlichen Partner erreicht werden kann.
4. Sie unterstützen deshalb die Schaffung eines Netzwerks „Europäische Innovationspartnerschaften in Deutschland“ (EIP-Deutschland), um die beteiligten Organisationen besser zu vernetzen.
5. Sie weisen darauf hin, dass zur erfolgreichen Umsetzung dieser in der ländlichen Entwicklung in der kommenden Förderperiode erstmals anwendbaren Methode in der Start- und Einführungsphase ein länderübergreifender Informations- und Koordinierungsbedarf besteht und bitten das BMELV, entsprechende Initiativen zu ergreifen. Dabei sollten insbesondere die Forschungs- und Programmkoordinierungsreferenten der Länder einbezogen werden.
6. Sie bitten das BMELV, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern ein inhaltliches Konzept sowie einen Finanzierungsvorschlag zur bundesweiten Koordinierung der Innovationsfördermaßnahmen im Rahmen der zukünftigen EIP bis zur ACK im Januar 2013 vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist den Kompetenzen der Länder bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Innovationsförder-

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

maßnahmen einschl. der möglichen Einrichtung sogenannter Operationeller Gruppen im Rahmen der EIP Rechnung zu tragen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 7: Ausgestaltung der GAP und das Milchpaket

und

TOP 8: Entwicklungen auf dem Milchmarkt

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Entwicklung auf dem Milchmarkt zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen den AMK-Beschluss vom 27. April in Konstanz zu TOP 21/22 und betonen die Notwendigkeit von flexiblen und wirksamen Instrumenten zur Stabilisierung des Milchmarktes in Krisenzeiten.
3. Sie bitten das BMELV sich dafür einzusetzen, dass die Ausgestaltung der im Entwurf des Berichtes des Europäischen Parlamentes angeführten Krisenmaßnahmen präzisiert und eine Folgenabschätzung durchgeführt wird.
4. Sie halten es außerdem für erforderlich, die Position der Milcherzeuger zu verbessern. Dazu wird es als notwendig angesehen, das Agrar-Marktstrukturgesetz und die entsprechende Durchführungsverordnung zügig zu erlassen, damit die erweiterten Möglichkeiten hinsichtlich der kartellrechtlichen Freistellung bei Preisverhandlungen und zur Gründung transnationaler Erzeugerorganisationen verwaltungsrechtlich sicher angewendet werden können.
Sie vertreten die Auffassung, dass zur Erzeugerstärkung auch denjenigen Erzeugern, die Mitglied einer Genossenschaft sind, die Mitgliedschaft in Milcherzeugerorganisationen ermöglicht wird (Doppelmitgliedschaft). Anstatt einer starren Obergrenze für die Größe einer Erzeugerorganisation sollte über den möglichen Bündelungsgrad für Milch unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Marktstrukturen entschieden werden. Sie bitten den Bund, diese Problematik gegenüber der EU zu kommunizieren.
5. Sie bitten den Bund bei der EU dafür einzutreten, dort weitere Maßnahmen zu ergreifen, die Wettbewerbsfähigkeit der Marktbeteiligten zu verbessern. Insbesondere sollen die Innovationskraft der milchverarbeitenden Unternehmen weiter gestärkt, die Unternehmen auch in der nächsten Förderperiode über die

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

Marktstrukturförderung unterstützt, die Marktmacht der Erzeuger weiter verbessert und die Absatzförderung durch die Europäische Union intensiviert werden.

6. Sie bitten den Bund, bei der EU darauf hinzuwirken, dass die eingeforderten verbesserten Krisenmaßnahmen nicht nur für den Milchmarkt sondern auch für die übrigen Märkte landwirtschaftlicher Erzeugnisse gelten. Dazu sollen auch die Referenz- bzw. Interventionspreise überprüft werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

In diesem Zusammenhang bitten diese Länder das BMELV, das von der Europäischen Kommission und im Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments erwogene Instrument einer „Ausfallsentschädigung“ für freiwilligen Produktionsverzicht für Teilmengen des einzelbetrieblichen Michterzeugungspotentials auf der Basis aktueller und gesicherter Daten, Finanzierung, erreichbarer Effekte und struktureller Auswirkungen näher zu prüfen.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Bayern bittet den Bund, für ein verbessertes Krisenmanagement auf dem Milchmarkt bei der EU einzutreten, dass die Interventionsmöglichkeit für Butter und Magermilchpulver auf das ganze Jahr ausgedehnt, die Bedingungen für die private Lagerhaltung verbessert, der Interventionspreis von derzeit umgerechnet einem Niveau von 21,5 Cent/kg auf 25 Cent/kg angehoben und Exporterstattungen für Milchprodukte zumindest solange ermöglicht werden bis es zu einem neuen WTO-Abschluss kommt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Märkte in den am geringsten entwickelten Ländern (LDC) nicht gestört werden.

Agrarministerkonferenz am 28. September 2012 in Schöntal

TOP 9: EU-Schulmilchbeihilfe

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es für geboten, das Potenzial einer gesundheitsförderlichen Ernährung von Kindern und Jugendlichen bei der Schulmilch verstärkt zu nutzen.
2. Sie bitten das BMELV, bei der Europäischen Kommission dafür einzutreten, ein künftiges EU-Schulmilchprogramm so auszurichten, dass es den Gegebenheiten an den Schulen und Kindergärten, den Erwartungen der Eltern und Kinder sowie den Anforderungen an eine gesunde Ernährung besser gerecht wird und es so zu einem noch größeren Erfolg zu führen. Dazu gehören insbesondere eine stärkere Flexibilisierung der Beihilfe, die Möglichkeit einer kostenfreien Abgabe, begleitende Ernährungsbildungsmaßnahmen sowie der Abbau bürokratischer Hemmnisse. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen sind die Ergebnisse des Modellvorhabens „Schulmilch im Fokus“ zu berücksichtigen. Die Länder sind der Auffassung, dass ein künftiges EU-Schulmilchbeihilfeprogramm nur dann erfolgreich sein kann, wenn es mit attraktiven Beihilfesätzen der EU ausgestattet und der Verwaltungs-, Kontroll- und Dokumentationsaufwand deutlich gesenkt wird.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 10: Frühzeitige Auszahlung der Betriebsprämie

KEIN BESCHLUSS

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

**TOP 11: Überprüfung der Struktur der Zahlstellen zur Abwicklung
der EU-Agrarfinanzierung in Deutschland**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren des Bundes und der Länder nehmen den Zwischenbericht des BMELV zur Kenntnis. Die bisherigen Verhandlungsergebnisse werden als Lösungsansätze zielführend weiterentwickelt.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 12: Verwaltungsvereinfachung durch Absenken der Vor-Ort-Kontrollrate bei gut funktionierenden Verwaltungs- und Kontrollsystemen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den BMELV, sich in der Frage um die Absenkung der Vor-Ort-Kontrollrate für folgende Eckpunkte einzusetzen:
 - Eine Absenkung der Kontrollquote bei einer Fehlerrate von unter 2 % muss auch zulässig sein, wenn die Fehlerrate nicht „stabil“ ist;
 - die Kontrollquote muss nicht gleich beim ersten Überschreiten der 2-Prozent-Marge wieder erhöht werden;
 - im Falle einer notwendigen Erhöhung der Kontrollquote aufgrund einer Verschlechterung der Fehlerrate ist eine schrittweise Erhöhung der Kontrollquote vorzusehen, da eine Einstellung des dann zusätzlich erforderlichen Prüfpersonals nicht ad hoc möglich ist;
 - sollte die KOM im Rahmen einer Prüfung eine von einer Zahlstelle auf der Grundlage der oben definierten Bedingungen bereits vollzogene Absenkung der Kontrollquote als nicht berechtigt einstufen, darf dies weder für die Gegenwart noch für die Vergangenheit zu finanziellen Korrekturen führen.
2. Sie stellen zudem fest, dass die investiven Maßnahmen hinsichtlich der Kontrollvorgaben nicht gleich behandelt werden können wie die flächenbezogenen, im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (IVKS) eingebetteten, Maßnahmen. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zur Kontrollquote, zur Risikoanalyse, zum Kontrollzeitraum, zu den Kontrollinhalten und Toleranzen insbesondere hinsichtlich der Sanktionsregelungen. Das BMELV wird gebeten, zusammen mit den Ländern ein Eckpunktepapier für praktikable Kontrollregelungen zu erarbeiten.
3. Sie stellen fest, dass die von der KOM angestrebte zusätzliche Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit durch die Bescheinigende Stelle (BS) zu einem

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

deutlichen Mehraufwand führt. Sie bitten das BMELV sich bei den Verhandlungen weiterhin dafür einzusetzen, dass diese Erweiterung des Prüfauftrags der BS unterbleibt. Keinesfalls darf jedoch der zeitliche Ablauf der zusätzlichen Prüfungen zu einer organisatorisch bedingten Verzögerung der Auszahlungen führen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 13: Sicherstellung der GAK-Mittelausschöpfung

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

- TOP 14: Weiterentwicklung der GAK**
- TOP 15: Weiterentwicklung GAK**
- und**
- TOP 16: Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere im Rahmen der GAK**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Weiterentwicklung der GAK zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen ihre Beschlüsse von Suhl (TOP 3) und Konstanz (TOP 11) insbesondere auch im Hinblick auf die künftige Mittelausstattung und die grundsätzlichen Entscheidungsprozeduren.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Diese Länder unterstreichen, dass bewährte Kernmaßnahmen fortgeführt werden sollen, darunter vor allem bewährte Fördergrundsätze wie die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität, die Förderung zur Marktstrukturverbesserung und die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen. Sie sind dabei insbesondere der Auffassung, dass

1. die Regelförderung beim Einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramm als Zuschussförderung fortzuführen ist. Die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen muss auch in Zukunft der maßgebliche Fördergrundsatz bleiben. Die Gewährung von Zuschüssen als Eigenkapitalersatz auch außerhalb der Förderung besonders tiergerechter Haltungsverfahren ist weiterhin erforderlich. Die beabsichtigte Umstellung der Regelförderung auf Bürgschaften oder Sonderprogramme mit Zinsverbilligung wird abgelehnt. Um die gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft im Bereich Tierschutz zu erfüllen, sollte für

Agrarministerkonferenz am 28. September 2012 in Schöntal

besonders artgemäße Haltungsverfahren ein deutlicher Förderzuschlag gewährt werden;

2. die Marktstrukturförderung mit den bestehenden Anforderungen beizubehalten ist;
3. die bisher erhobenen Parameter der Leistungsprüfung bei Rind, Schwein, Schaf und Ziege auch in Zukunft erheblich zur Verbesserung der Tiergesundheit, des Tierwohls, der Nachhaltigkeit und damit Ressourceneffizienz sowie dem Umwelt- und Naturschutz beitragen werden. Sie bitten daher, die bisherige Fördermöglichkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere im Rahmen der GAK ggf. unter Berücksichtigung neuer Parameter beizubehalten.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Diese Länder sind darüber hinaus der Auffassung, dass der Klimawandel für die Land- und Forstwirte eine große Herausforderung ist. Insbesondere die Fragen zum Wassermanagement werden dabei zu einem entscheidenden Ertragsfaktor werden. Die Förderung von überbetrieblichen Beregnungs- und Wasserspeicherungsanlagen ist in diesem Zusammenhang in bestehender Form fortzuführen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

Diese Länder sind der Auffassung, dass eine Detaildiskussion zur Weiterführung der GAK im PLANAK zu führen ist.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 17: Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Thema „Risiko- und Krisenmanagement in der deutschen Landwirtschaft“ zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen den Bundesratsbeschluss (Drucksache 301/12) zur Absenkung des Steuersatzes für Mehrgefahrenversicherungen. Auch die steuerliche Risikoausgleichsrücklage wäre ein zielführendes Instrument zum einzelbetrieblichen Risikomanagement.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

**TOP 18: Befreiung kleiner Genossenschaften von der
 Prüfungspflicht**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass es zu den vom Bundesministerium für Justiz angedachten und mit Beschluss des Petitionsausschusses des Bundestags vom 09.05.2012 gestützten Bestrebungen – so genannte „kleine Genossenschaften“ von der Prüfungspflicht gemäß § 53 GenG zu befreien – im Hinblick auf die diesbezügliche Behandlung von landwirtschaftlichen Genossenschaften (mit Primärproduktion) Abstimmungsbedarf gibt.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund um einen aktuellen Bericht zum Stand der Umsetzung der o. g. Erwägungen.
3. Sie bitten den Bund sicherzustellen, dass die betroffenen Länder rechtzeitig in den Abwägungsprozess einbezogen und beteiligt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

**TOP 19: Zukunft der landwirtschaftlichen Brennereiwirtschaft
nach dem Auslaufen des Branntweinmonopols**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über mögliche alternative Förderkonzepte für die traditionelle landwirtschaftliche Brennereiwirtschaft nach dem Auslaufen des Branntweinmonopols zur Kenntnis. Sie anerkennen, dass der Bund keine rechtlichen Möglichkeiten hat, die Alkoholerzeugung in landwirtschaftlichen Brennereien (dazu zählen auch Obstgemeinschaftsbrennereien, Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzer) direkt mit Bundesmitteln zu fördern.
2. Sie stimmen darin überein, dass sowohl für einzelne landwirtschaftliche Brennereien als auch – vorbehaltlich der Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage – für künftig neu anzuerkennende Erzeugerorganisationen für Agraralkohol am ehesten Chancen bestehen, in Marktnischen Agraralkohol als solchen oder in veredelter Form (Spirituosen, Gärungssessig etc.) selbst zu vermarkten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Saarland:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Saarland bitten das BMELV, sich bei der EU dafür einzusetzen, dass die Förderung dieser anzuerkennenden Erzeugerorganisationen für Agraralkohol in die einschlägigen EU- oder nationalen Förderprogramme aufgenommen wird. Dabei müssen diese Beihilfen mit dem Verfassungs-, EU-Beihilfe- und WTO-Recht vereinbar sein.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 20: Kennzeichnung regionaler Produkte

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kennzeichnung regionaler Produkte zur Kenntnis.
2. Sie bitten bei der Evaluation und der Vorstellung der Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens um eine konstruktive Beteiligung der Länder und der Verbraucherschutzverbände. Das BMELV wird gebeten, die Ergebnisse der ersten Evaluierung auf der nächsten AMK im Frühjahr 2013 vorzustellen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Diese Länder bedauern, dass bei der Erprobung des Ansatzes eines "Regionalfensters" im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens in den 4 Testregionen die Mindestanforderungen an die Herkunft der Zutaten für regionale Verarbeitungsprodukte deutlich hinter den bisherigen Standards der Qualitätsprogramme einzelner Länder und zudem deutlich unter den Forderungen der Verbraucherschutzverbände liegen. Sie bedauern, dass die Auswahl der Testregionen bisher nicht repräsentativ für Deutschland ist.

Ziel der Evaluation muss dabei sein, dass bei der daraus resultierenden Festlegung der zukünftigen Anforderungen des Regionalfensters den Bedingungen in der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung in den unterschiedlichen Absatzkanälen entsprochen und damit ein Beitrag zu mehr Klarheit und Wahrheit und zu einem fairen Wettbewerb geleistet werden kann.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

Diese Länder bitten die Bundesregierung, auch kleine und mittelständische Unternehmen sowie Regionalvermarktungsinitiativen zu unterstützen, indem der Weg des „Anerkennungsverfahrens“ weiter verfolgt wird und entsprechende Zertifizierungsmodelle entwickelt werden, damit alle Absatzwege unabhängig von der Größe des Marktpartners seriös mit regionalen Produkten bedient werden können.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

**TOP 21: Bundeseinheitliche Datenbank der Ökounternehmen und
-bescheinigungen**

und

TOP 22: Datenbank Öko-Unternehmen und -bescheinigungen

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz hält Schritte zur rechtlichen Umsetzung der generalklauselartigen und unbestimmten Vorschriften in der Verordnung (EU) Nr. 426/2011 für dringend erforderlich, um den Verbraucherschutz zu stärken, Verstöße und Betrügereien im Ökosektor zu vermeiden, die Rechtssicherheit zu stärken und die Überwachungstätigkeit der Öko-Kontrollbehörden und -Kontrollstellen zu erleichtern.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, in einer gemeinsamen Bund/Länder-Arbeitsgruppe einen gesetzgeberischen Vorschlag für ein internetgestütztes Verzeichnis der Öko-Unternehmen und -bescheinigungen nach VO (EU) Nr. 426/2011 zu erarbeiten.
3. Dieser gesetzgeberische Vorschlag soll insbesondere folgende Regelungsbereiche umfassen:
 - die Notwendigkeit eines bundesweit einheitlichen Verzeichnisses,
 - die Definition der unbestimmten Rechtsbegriffe "aktualisiertes Verzeichnis" und "aktualisierte Bescheinigungen",
 - Regelungen hinsichtlich der konkreten Inhalte der auszustellenden Bescheinigung nach dem Muster in Anhang XII der VO (EG) Nr. 889/2008,
 - Regelungen hinsichtlich der Beauftragung eines Externen zur Führung des internetgestützten Verzeichnisses,
 - Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten,
 - Bußgeldvorschriften hinsichtlich der Führung und Aktualisierung des Verzeichnisses,
 - Regelungen in Fällen von Unregelmäßigkeiten, Verstößen und Verdachtsfällen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

4. Die Agrarministerkonferenz beauftragt die Arbeitsgruppe, den Vorschlag bis zum 31.12.2012 zu erarbeiten. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, auf dieser Basis das Gesetzgebungsverfahren umgehend einzuleiten, so dass es noch in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages rechtskräftig abgeschlossen werden kann.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 23: Feldmausbekämpfung auf landwirtschaftlichen Flächen und angrenzendem Nichtkulturland

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass 2012 in einigen bundesdeutschen Ländern, insbesondere in Thüringen und Sachsen-Anhalt, nach 2007 und 2008 wiederholt ein extremer Feldmausbefall zu verzeichnen ist, der auf Grund eingeschränkter Bekämpfungsmöglichkeiten regional erhebliche wirtschaftliche Schäden in Form von Ertrags- und Qualitätsverlusten verursacht.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV über wirksame Möglichkeiten zur Vermeidung von Schadnagergradationen und über mögliche Gesundheitsrisiken durch Übertragung von Hantaviren zu berichten.
3. Sie bitten das BMELV, sich mit dem BMU darüber zu verständigen, dass der Landwirtschaft wirksame und praxistaugliche Möglichkeiten zur Regulierung von Feldmausgradationen zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Artenschutzes sind zudem alternative Verfahren zur Feldmausbekämpfung zu entwickeln und zu erproben.
4. Sie bitten den Bund, das Thema Feldmausbekämpfung auf landwirtschaftlichen Flächen und angrenzendem Nichtkulturland stärker in Forschungsvorhaben zu berücksichtigen.
5. Sie bitten das BMELV, zum Thema Feldmausgradationen eine länderübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten und die in den Bundesländern laufenden Arbeiten zu diesem Themenbereich zu koordinieren und zu unterstützen sowie zur Frühjahrs-AMK 2013 zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

Bei der Feldmausbekämpfung sind die Belange des Natur- und Artenschutzes zu berücksichtigen und deshalb eine offene Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auszuschließen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 24: Landwirtschaftliche Nutztierhaltung

und

Top 49 Kurzpräsentation des DAFA-Forschungskonzepts Nutztierhaltung sowie Sachstand B/L – AG Tierhaltung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder nehmen den von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Landwirtschaftliche Erzeugung und Markt“ umfassend diskutierten und vom KTBL abschließend erstellten Bericht zur Kenntnis.
2. Der Bericht enthält eine große Anzahl von Lösungsansätzen, die einer intensiven weiteren Prüfung bedürfen. Darin sind die im Augenblick in Erarbeitung befindlichen Beiträge von LAV und LAI einzubeziehen.
3. Das BMELV prüft in einer internen Projektgruppe, seine Möglichkeiten zu nutzen und Lösungsvorschläge umzusetzen (dies betrifft u. a. Fragen der Rechtssetzung und der Forschung).
4. Die Länder prüfen ihre Möglichkeiten, Lösungsvorschläge umzusetzen. Dies betrifft u. a. die Einbringung des Berichtes und die Koordinierung in den Bund/Länder-Arbeitsgruppen Verbraucherschutz, Immissionsschutz, Wasser und Landwirtschaft für den Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, die Einrichtung von Pilotbetrieben, die Erstellung eines gemeinsamen Leitfadens für die Genehmigungspraxis und anderes mehr.
5. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass andere Gremien (z. B. DAFA) die Fragen und Probleme bei der Nutztierhaltung ebenfalls umfassend analysiert haben. Sie begrüßen diese Arbeiten und bitten Forschung, Verbände und Organisationen, die Ergebnisse des vorliegenden Berichtes ihrerseits bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV auf der nächsten AMK zum Sachstand zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 25: **Auswirkungen von extremen Witterungsverhältnissen
auf die landwirtschaftliche Tierhaltung**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, rechtsverbindliche Vorschriften für die Putenhaltung zu entwickeln unter besonderer Berücksichtigung der höheren Anfälligkeit dieser Tiere gegenüber schädigenden Witterungseinflüssen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Diese Länder bitten das BMELV, die aufgrund der hohen Temperaturen im August eingetretenen Tierverluste vor allem im Bereich der Geflügelhaltung zusammenzutragen und zu bewerten. Dabei sind auch die witterungsbedingten Tierverluste in anderen Tierhaltungen zu berücksichtigen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 26: Bund-Länder-Kommunikationsplattform zur Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe in der Agrarverwaltung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV als Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses Fachinformationssystem Ernährung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft (FIS-ELF) zur Kenntnis.
2. Das BMELV wird gebeten, die zeitgerechte Abwicklung des Rechnungsabchlusses 2012 online sicherzustellen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

**TOP 27: Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von
Pflanzenschutzmitteln**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Bundesregierung bisher noch keinen Entwurf zum „Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (NAP) gemäß § 4 PflSchG vorgelegt hat.
2. Sie bitten die Bundesregierung, umgehend einen Entwurf zum NAP vorzulegen, damit die Bundesländer und interessierte Verbände umfassend beteiligt und ihnen ausreichend Zeit für eine vertiefte Diskussion sowie die Erarbeitung von Stellungnahmen eingeräumt werden kann.
3. Sie sehen in der amtlichen Pflanzenschutzberatung ebenso wie das BMELV ein Schlüsselement für die durchgängige Anwendung integrierter Pflanzenschutzverfahren in der Praxis. Die Pflanzenschutzberatung der Länder soll wo immer möglich gestärkt werden.
4. Sie begrüßen das angelaufene BMELV-Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ und das Anliegen des BMELV, eine bessere Flächendeckung bei der Einrichtung von Demonstrationsbetrieben zu erreichen. Die Pflanzenschutzdienste der Länder werden die Arbeiten des BMELV auf diesem Gebiet unterstützen.
5. Sie bitten die Bundesregierung zu berücksichtigen, dass gemäß EU-Recht im NAP möglichst konkrete Ziele und Zeitpläne für die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, für die Einführung nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren sowie für die Verringerung der Belastungen der Verbraucher und des Naturhaushaltes durch Pflanzenschutzmittel verankert werden.
6. Sie bitten dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Mittel für die Forschung zu nichtchemischen Pflanzenschutzmaßnahmen und zur Verringerung der Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Produktion von Pflanzenschutzmitteleinsätzen bereitgestellt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

Protokollerklärung der Länder: Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Diese Länder bitten die Bundesregierung, die Entwicklung von Indikatoren zur Messung des Fortschrittes im Hinblick auf die Zielerreichung des NAP voranzutreiben.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 28: Bewertung von Gefahren durch Neonicotinoide für Bienen und andere Insekten

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass angesichts neuer wissenschaftlicher Studien zu möglichen Wirkungen von Pflanzenschutzmitteln aus der Gruppe der Neonicotinoide eine Neubewertung geboten ist und bittet den Bund, sich auf europäischer Ebene für einheitliche Lösungen einzusetzen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, auf der Frühjahrskonferenz 2013 um einen Bericht zu der bis Ende 2012 durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) durchgeführten Reevaluierung der in der EU genehmigten Neonicotinoid-Wirkstoffe sowie ggf. erforderliche Maßnahmen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 29: Illegaler Handel mit Pflanzenschutzmitteln

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum illegalen Handel mit Pflanzenschutzmitteln zur Kenntnis und begrüßen die bisher entfalteten Aktivitäten.
2. Sie halten eine Intensivierung der internationalen Aktivitäten innerhalb der EU und auch auf OECD-Ebene für erforderlich und bitten das BMELV, auf der Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2013 darüber zu berichten.
3. Sie bitten das BMELV, in Zusammenarbeit mit den Ländern auf Fachebene zu prüfen, ob eine Verordnung nach § 67 PflSchG zur Übertragung der Befugnis zum Außenverkehr mit den für den Vollzug zuständigen Behörden anderer Mitgliedstaaten auf die zuständigen obersten Landesbehörden erlassen werden soll.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 30: Neufassung der Düngeverordnung

und

TOP 31: Novellierung der Düngeverordnung

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass sich das BMELV in intensiven Gesprächen über die Neufassung der Düngeverordnung mit der EU-Kommission befindet und dabei auch die Beibehaltung der Derogationsregelung verhandelt.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

1. Diese Länder bitten die Bundesregierung, bis Ende November 2012 einen Entwurf zur Neufassung der Düngeverordnung vorzulegen und diesen zeitnah mit der EU-Kommission abzustimmen.
2. Sie bitten dabei, insbesondere die Verlängerung der Sperrzeiten für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger im Sommer bzw. Herbst, die Erhöhung der erforderlichen Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger, die Erweiterung des Geltungsbereichs der 170 kg N/ha-Regelung auch für Wirtschaftsdünger pflanzlicher Herkunft sowie die Einführung einer Beratungspflicht bei Überschreitung der N- und P-Salden wegen ihrer besonderen Bedeutung in der Neufassung der Düngeverordnung zu berücksichtigen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

**TOP 32: Anzeigepflicht für Düngemittelhersteller und
Inverkehrbringer**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz sieht mit Sorge, dass in den letzten Jahren die Vielfalt an Reststoffdüngern und deren Ausgangsstoffe sowie die Ausweitung der Vertriebswege stark zugenommen haben. Dies hat zur Folge, dass ein erhöhtes Risiko für die Verbraucher und Umwelt durch Schadstoffeinträge in den Boden besteht.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher die Bundesregierung, zu prüfen, ob die Düngemittelverordnung um Vorgaben über Anzeigepflichten für Hersteller und Inverkehrbringer von Stoffen nach § 2 Satz 1 Nummern 1, 6, 7 und 8 DüngG ergänzt werden kann, und über das Ergebnis der Prüfung auf der Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2013 zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

**TOP 33: Kompensationsverordnung nach § 15 Abs. 7
 Bundesnaturschutzgesetz**

und

**TOP 34: Bundeskompensationsverordnung gemäß § 15 (7)
 Bundesnaturschutzgesetz**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Stand der Kompensationsverordnung basierend auf dem Bundesnaturschutzgesetz zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund, noch in diesem Jahr den Entwurf einer Kompensationsverordnung vorzulegen und verbinden damit die Erwartung, dass dieser geeignete Regelungsvorschläge beinhaltet, die einen Entzug landwirtschaftlicher Fläche im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen auf unvermeidliche Ausnahmen beschränkt.
3. Dafür sind die mit der jüngsten Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes verbesserten Möglichkeiten der Eingriffsregelung voll zu nutzen. Besondere Bedeutung wird dabei der Verbesserung und Vereinheitlichung von Möglichkeiten für Ausgleichsmaßnahmen durch Ersatzgeldzahlungen beigemessen. Hierbei sind auch die Möglichkeiten produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (PIK) zu nutzen. Die Kompensation von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Höhenbauwerke sollte verstärkt durch Ersatzgeldzahlungen erfolgen, da die genannten Beeinträchtigungen oft unvermeidlich und nicht ausgleichbar oder ersetzbar sind.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

**TOP 35: Nutzungskonkurrenzen und Ressourcenschutz im Zuge
der Agrarmarktentwicklung**

KEIN BESCHLUSS

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 36: Zulassung von Clearfield-Raps

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass durch die erstmalige Zulassung eines auf konventionellem Weg gezüchteten, herbizidresistenten Rapses (sog. „Clearfield-System“) ein neues Anbausystem geschaffen wurde.
2. Sie bitten das BMELV, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob und ggfs. welche Maßnahmen ergriffen werden können, um auf mögliche Nachteile des Systems reagieren zu können.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 37: Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Sie stimmen darin überein, den Informationsaustausch zum Klimaschutz fortzusetzen und das BMELV über durchgeführte und geplante Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Klimaschutz auf der Fachebene zu unterrichten.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

**TOP 38: Einstufung von Gülle bei der Verwendung in
 Biogasanlagen**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen ihren Beschluss von der Agrarministerkonferenz in Konstanz (TOP 24), unterstreichen erneut die Notwendigkeit einheitlicher Muster-Vollzugshinweise und bitten die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern, diese nunmehr spätestens bis Ende 2012 zu erarbeiten.

Agrarministerkonferenz am 28. September 2012 in Schöntal

TOP 39: EEG und Biogas

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, angesichts der deutlichen Auswirkungen der Biogaserzeugung auf den Sektor Landwirtschaft

- die Auswirkungen der Biogaserzeugung (auch der Bestandsanlagen) und des dafür erforderlichen Energiepflanzenanbaus auf die Boden- und Pachtmärkte, die innersektoralen Wechselwirkungen sowie auf die Ernährungs- und Futtermittelindustrie mit transparenten Indikatoren in einer gesonderten Studie untersuchen zu lassen und bis 2013 einen Bericht vorzulegen,
- die Länder bei den Handlungsempfehlungen, die sich aus der gesonderten Studie ergeben, frühzeitig und umfassend zu beteiligen und
- ein nachhaltiges Förderszenario für die EEG-Förderung von neuen Biogasanlagen zu entwickeln. Dabei ist
 - für Strom aus auf Ackerflächen erzeugtem Klee- und Luzernegras grundsätzlich die einsatzstoffbezogene Vergütung der Einsatzstoffvergütungsklasse II zu gewähren (Aufhebung der Einschränkung auf den Zwischenfruchtanbau) und Hühnertrockenkot in die Rohstoffvergütungsklasse I einzustufen;
 - bei der Förderung von neuen Anlagen mit einer Bemessungsleistung über 500 Kilowatt („große Biogasanlagen“) die einsatzstoffbezogene Vergütung der Vergütungsklasse I zurückzuführen sowie
 - sicherzustellen, dass bei bestehenden Biogasanlagen, deren Stromertrag nach dem EEG 2009 vergütet wird, eine Erweiterung die Überführung in das Förderregime des EEG 2012 zur Folge hat.

Agrarministerkonferenz am 28. September 2012 in Schöntal

TOP 40: Nutzung der Bioenergie

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass Biomasse ein kostbares, vielseitig einsetzbares Substrat ist, das sich zum überwiegenden Teil aus nachwachsenden Rohstoffen aus Land- und Forstwirtschaft sowie aus biogenen Abfallstoffen zusammensetzt. Biomasse trägt zur Sicherstellung eines ausgewogenen, ökologisch und ökonomisch verträglichen Energiemixes bei und kann eine wichtige Sicherungs- und Ausgleichsfunktion beim verstärkten Einsatz wetterunabhängiger Energieträger übernehmen. Die weitere Nutzung von Biomasse zur Gewinnung von Strom und Wärme sowie von flüssigen Kraftstoffen ist ein integraler Bestandteil der Energiewende, einer Politik der Ressourcenschonung und der deutschen und europäischen Klimaschutzpolitik. Darüber hinaus werden durch den Anbau und die Nutzung von in Deutschland produzierter Biomasse die regionalen Wirtschaftskreisläufe gestärkt und der Anbau trägt zur Einkommenssicherung und -diversifizierung in der Landwirtschaft bei.

Bei der Bioenergie sind aber auch Nutzungskonkurrenzen im Hinblick auf die Lebensmittelproduktion, den Anbau von Rohstoffen zur stofflichen Nutzung und Umweltbelange zu beachten. Daher ist aus Sicht der Agrarministerkonferenz eine effiziente und nachhaltige Biomassenutzung von besonderer Bedeutung, um die Akzeptanz der Nutzung von Bioenergie dauerhaft zu erhalten. Hierzu ist beim zukünftigen Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse,

- eine verstärkte Effizienzsteigerung von Biomassenutzungsanlagen,
- die Steigerung der Nutzung von biogenen Reststoffen und Abfällen und
- die vertiefte Beachtung der Nachhaltigkeit bei der Bereitstellung von Biomasse erforderlich.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

**TOP 41: Unterstützung des Einsatzes von Pflanzenöltreibstoffen
in der Landwirtschaft**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, sich dafür einzusetzen, die bereits bestehende Steuerbefreiung für reinen Pflanzenölkraftstoff in der Land- und Forstwirtschaft fortzuführen und auf den Baumaschineneinsatz in umweltsensiblen Bereichen zu erweitern.
2. Sie bitten das BMELV, Möglichkeiten zur Förderung der Aus- und Umrüstung von Traktoren und sonstigen Landmaschinen auf den Betrieb mit Pflanzenöl zu prüfen.
3. Sie bitten das BMELV hierüber in der ACK am 16./17. Januar 2013 zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 42: Neue Wertschätzung von Lebensmitteln

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMELV zum Thema „Neue Wertschätzung von Lebensmitteln“ zur Kenntnis. Bund und Länder werden gemeinsam alle Möglichkeiten ausschöpfen, um insgesamt mehr Wertschätzung von Lebensmitteln zu erreichen und die Lebensmittelabfälle spürbar zu verringern.

Agrarministerkonferenz am 28. September 2012 in Schöntal

TOP 43: Tierschutz-Aktivitäten des Bundes und in den Bundesländern

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zu Tierschutz-Aktivitäten des Bundes und in den Bundesländern zur Kenntnis.
2. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aktivitäten des Bundes und der Länder hält die Agrarministerkonferenz ein untereinander abgestimmtes Vorgehen bei Forschungsvorhaben und Feldstudien für erforderlich.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder beauftragen daher die LAV, eine Projektgruppe zur Auswertung der Tierschutzaktivitäten des Bundes und der Länder einzusetzen und anschließend der Amtschefkonferenz am 17. Januar 2013 einen abgestimmten Vorschlag für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Diese Länder stellen fest, dass die Tierschutzaktivitäten und demzufolge auch der Bericht des BMELV weit hinter ihren Erwartungen zurückbleiben. Auch lässt die Gegenäußerung der Bundesregierung zu den Beschlüssen des Bundesrats zum Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes den erforderlichen Willen vermissen, wichtige, vordringliche Tierschutzmaßnahmen, wie etwa konkrete Verbesserungen der Haltungsbedingungen bei landwirtschaftlichen Nutztieren, zeitnah auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus bleiben die Vorstellungen der Bundesregierung

- zur Beschränkung von Veranstaltungen mit Tieren wie z. B. Rodeoveranstaltungen,
- zur Haltung von exotischen Tieren in Privathand,
- zur Kennzeichnung von Hunden und Katzen,

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

- zur tierschutzgerechteren Reglementierung bzw. zum Verbot von Tierbörsen sowie
- zum Verbot des Klonens und
- der Haltung von Pelztieren

weit hinter den Erwartungen zurück.

Im Übrigen verweisen sie auf die Beschlüsse des Bundesrats zum Tierschutzbericht 2011 (BR Drs. 505/11) und bitten das BMELV um entsprechende Berücksichtigung.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 44: Neubewertung der Verfütterung von tierischem Fett an Wiederkäuer

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über dessen Schlussfolgerungen aus der wissenschaftlichen Neubewertung des BfR zur Verfütterung von tierischem Fett zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Schleswig-Holstein:

Sie lehnen den Einsatz von tierischen Fetten in der Fütterung von Wiederkäuern ab, insbesondere, weil damit eine nicht artgerechte Fütterung ermöglicht würde, es ethisch nicht vertretbar ist, dass an Pflanzenfresser tierische Fette und tierische Fette der eigenen Tierart verfüttert werden und im Hinblick auf die nach wie vor nicht vollständig geklärten Übertragungswege von BSE.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 45: Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung

KEIN BESCHLUSS WEGEN DES LAUFENDEN BUNDESRATSVERFAHRENS

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 46: PCB-Belastung von Eiern

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Thema PCB-Belastung von Eiern zur Kenntnis.
2. Sie weisen darauf hin, dass Daten aus der Lebensmittelüberwachung nur dann zur Ermittlung von Eintragspfaden und Ursachen der dl-PCB-Belastung beitragen können, wenn sie mit Ergebnissen aus dem Futtermittel- und Umweltbereich abgeglichen werden, die zeitlich und geografisch mit den Lebensmittelergebnissen in Zusammenhang stehen. Die Ergebnisse der gemeinsamen Projektgruppe der Arbeitsgruppen AFU und AFFL der LAV, die sich unter Einbeziehung von Experten des BMU und des UBA mit der Aufarbeitung der aktuellen Dioxin-/dl-PCB-Problematik im Hinblick auf Eier befasst, sind neben den im Bericht des BMELV aufgezeigten Handlungsoptionen für das weitere Vorgehen heranzuziehen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

**TOP 47: Einsatz von Großherbivoren für den Naturschutz -
Verlängerung der Frist für die Ohrmarkung bestimmter
Rinder**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV zu prüfen, ob die Schaffung einer Möglichkeit zur Verlängerung der Frist für die Ohrmarkung bestimmter Rinder gemäß der Entscheidung 2006/28/EG mit den bestehenden nationalen-, tierschutz- und lebensmittelrechtlichen Anforderungen in Einklang gebracht werden kann.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 48: Faktorenerkrankung beim Rind in Deutschland

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, über den aktuellen Stand der Forschungsarbeiten des Forschungsprojekts zum Themenkomplex „Bedeutung von *Clostridium (C.) botulinum* bei chronischen Krankheitsgeschehen in Milchviehbetrieben“ an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) im Forschungsverbund mit dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) und den Entwicklungsstand einer Durchführungsempfehlung für den Nachweis von *C. botulinum*-Neurotoxin mittels Maus-Bioassay durch das FLI zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

**TOP 50: Berichtserstattungspflichten im Tierseuchenbereich im
Rahmen der Finanzhilfen der Europäischen Union**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV über die Maßnahmen zu berichten, für die es sich bei der Europäischen Kommission gegen kurzfristige sowie rückwirkende Änderungen und Ergänzungen bei der Berichterstattung im Tierseuchenbereich eingesetzt hat und welche Ergebnisse bei den Verhandlungen erzielt wurden.
2. Sie bitten darüber hinaus um Mitteilung, ab welchem Zeitpunkt diese Maßnahmen umgesetzt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

**TOP 51: EGMR-Urteil zur Pflichtmitgliedschaft in der
Jagdgenossenschaft**

und

**TOP 52: Umsetzung EGMR-Urteil zur Zwangsmitgliedschaft bei
Jagdgenossenschaften - Änderung BJagdG**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMELV über die Eckpunkte zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes zur Kenntnis.
2. Sie sprechen sich für eine zügige Novellierung des Bundesjagdgesetzes zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte aus. Die Novellierung soll sich auf die Umsetzung des Urteils konzentrieren und an dem bewährten System der Jagdgenossenschaften und dem Reviersystem festhalten.
3. Das BMELV wird gebeten, entsprechend den konkretisierten Eckpunkten einen Gesetzesentwurf anzufertigen und kurzfristig auf den Weg zu bringen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die konkretisierten Eckpunkte werden dahingehend ergänzt, dass die dem Allgemeinwohl dienenden Bewegungsjagden auf Schalenwild weiterhin grundsätzlich möglich sein müssen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

TOP 53: Verwendung bleifreier Büchsenmunition

und

**TOP 54: Bleimunition-Projekt "Lebensmittelsicherheit bei jagdlich
 gewonnenem Wildbret"**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung der künftigen Verwendung bleifreier Büchsenmunition zur Kenntnis.
2. Sie nehmen auch den Bericht des BMELV zum Projekt „Lebensmittelsicherheit bei jagdlich gewonnenem Wildbret“ zur Kenntnis und sehen die Notwendigkeit, das Forschungsprojekt schnellstmöglich zu Ende zu führen. Hierzu sichern sie dem Bund Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu.

**Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und
Schleswig-Holstein:**

Sie bitten den Bund, kurzfristig eine Regelung zum Verbot bleihaltiger Büchsenmunition vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

**TOP 55: Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen
2013**

Beschluss:

Die Amtschef- und Agrarministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2013 zustimmend zur Kenntnis:

Amtschefkonferenz	16. bis 17. Januar 2013 in Berlin;
Frühjahrskonferenz	10. bis 12. April 2013 in Berchtesgaden;
Herbstkonferenz	28. bis 30. August 2013 in Würzburg.

**Agrarministerkonferenz
am 28. September 2012
in Schöntal**

**TOP 56: Mögliche Gefährdung durch die gentechnisch veränderte
Maissorte NK 603**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den aktuellen Sachstandsbericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Sie fordern Frau Bundesministerin Aigner auf, umgehend einen Importstopp von NK 603-Mais zu veranlassen, wenn sich auf der Basis unabhängiger, wissenschaftlich anerkannter Einrichtungen Hinweise auf ein Gefährdungspotential verdichten.
3. Sie bitten das BMELV dringend, den Ländern umgehend eine Analyse und Bewertung des Risikos durch die gentechnisch veränderte Maissorte NK 603 durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zur Verfügung zu stellen.
4. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Risikobewertung muss darüber entschieden werden, ob eine Fortsetzung eines ggf. unter Vorsorgegesichtspunkten notwendigen Importstopps unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips zur Erreichung eines hohen Verbraucherschutzniveaus geboten ist.
5. Notwendig sind bei der Zulassung, Bewertung und Überprüfung unabhängige Studien und Langzeitstudien.